

Regierung von Schwaben



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7328-303 „Dattenhauser Ried“

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Kammolch

(Foto: Wilhelm Gailberger, piclease)

Abb. 2: Dattenhauser Ried 2017

(Foto: Georgio Demartin, RvS)

Abb. 3: Pracht-Nelke (*Dianthus superbis*)

(Foto: Susanne Kuffer, RvS)

Abb. 4: Dattenhauser Ried 2013

(Foto: Klaus Schaumberg, RvS)

Abb. 5: Dattenhauser Ried Zentralgraben 2015

(Foto: Georgio Demartin, RvS)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7328-303 „Dattenhauser Ried“

Maßnahmen



Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51 Naturschutz
Fronhof 10
86152 Augsburg

Ansprechpartner:
Günter Riegel
Tel.: 0821/327-2682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de



Auftragnehmer

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz
Rosenkavalierplatz 10
81925 München
Tel.: 089 / 910 1545
E-Mail:
www.info@pan-gmbh.de

Bearbeitung:
Daniel Fuchs
Brigitte Henatsch
Dr. Jens Sachteleben
Jörg Tschiche
Michael Wagner



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 12/2009; Aktualisierung 12/2013

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Aktualisierung des Managementplans

FFH-Gebiet 7328-303 „Dattenhauser Ried

(Stand 12/2013)

Eine grundlegende Überarbeitung des Managementplans erfolgt nach Abschluss der hydrologischen Sanierung des Gebietes.

Nahezu zeitlich parallel zum Natura 2000-Managementplan (MP) für das Dattenhauser Ried (PAN, 2007 - 2009) wurde von Dr. Alois Kapfer (2006 – 2008) ein „Ökohydrologisches Moorsanierungskonzept“ erstellt. In ihren wesentlichen Zielsetzungen entsprechen sich Sanierungskonzept und Managementplan. Die Wiederherstellung niedermoortypischer Grundwasserflurabstände wird mit höchster Priorität genannt. Im Detail weichen sie jedoch auch immer wieder voneinander ab, was in geringem Umfang zu innerfachlichen Zielkonflikten, insbesondere bzgl. des Erhalts bestimmter FFH-Lebensraumtypen führen kann. Diese Problematik wurde im Zuge des im Jahr 2006 angeordneten Flurneuordnungsverfahrens und der zu diesem Zweck erstellten Bauausführungsplanung gemäß §41 FlurbG abgehandelt. Im konkreten Fall wurden A/E-Maßnahmen für die betroffenen Schutzgüter festgelegt. Damit wird dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG Rechnung getragen.

Im Folgenden wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand (Stand 12/2013) gegeben.

A) Bisherige Maßnahmenumsetzung

Vernässung Oberbechinger Ried / Bayerried (WW)

Die ökohydrologische Sanierung der beiden Teilgebiete Bayerried und Oberbechinger Ried (Kernzone I) erfolgte während des Winterhalbjahres 2012/13. Voraussetzung dafür war die bodenordnerische Konzentration von Grundstücken der Öffentlichen Hand sowie von Umweltverbänden in das Zielgebiet im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Dattenhausen II.

Auf einer Gesamtfläche von 84 ha wurde durch Anstau des zentralen Bayerriedgrabens sowie mehrerer Grenz- und Quellgräben und der Abschottung des Schlucklochs („Bayerriedquelle“) der Wasserverlust deutlich eingeschränkt. Das Wasserdargebot wurde durch die teilweise Einleitung des Seegrabens in das Oberbechinger Ried zusätzlich verbessert, so dass insgesamt die veränderte hydrologische Situation die gewünschte Entwicklung hin zu einem intakten Durchströmungsmoor mit Torfwachstum ermöglicht. Zumindest für die Kernzone I wurde das übergeordnete MP-Ziel „Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushalts“ (WW) erreicht.

Die Bedeutung der Wiedervernässung für die Biodiversität zeigt sich am deutlichsten an der von Beissmann (2013) dokumentierten Reaktion der Avifauna: bereits der Durchzug im Frühjahr 2013 hat für einige Arten ein Vielfaches der bisherigen Höchstzahlen gebracht, z.B. Bekassine (mind. 97 Ex. am 30.3.13) und Waldwasserläufer (31 Ex. am 13.4.13). Des Weiteren brüteten erstmals seit vielen Jahren Kiebitz (5 PB) und Bekassine (2 BP) wieder im vernässten Teil des Dattenhauser Rieds.

Rodung von Gehölzen / Modellierung von Seigen und Grabenaufweitungen (WR; WM1)

Der ebenfalls übergeordnete Maßnahmenkomplex „Rodung von Gehölzen, Schaffung von Kleingewässern und Nassstandorten“ (WR) konnte bereits stückweise umgesetzt werden. Teile der Hybridpappelreihen sind gerodet, die Restbestände wurden im Winterhalbjahr 2013/14 beseitigt.

Nach Absprache mit den Jagdpächtern im Gebiet wurde der Verbleib von acht Wilddeckungsinseln im Bayerried und Oberbechinger Ried vereinbart. Im Frühjahr 2012 konnte der Gehölzaufwuchs auf mehreren Teilflächen im Kerngebiet mit insgesamt 3,8 Hektar entbuscht werden (DonautalAktiv e.V.). Die folgende hydrologische Sanierung begünstigte in diesen Bereichen die gewünschte Entwicklung (WM1) von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230).

Durch den Anstau und die Aufweitung vereinzelter Gräben haben sich stellenweise flache, aber dauerhafte Überstauungen gebildet. Mittlerweile geflutete Torfstiche und gestaute Gräben bilden stärker eingetieftete Kleingewässer, so dass sich mittel- bis langfristig das Habitatangebot für **Kammolch**, **Gelbbauchunke** und **Laubfrosch** mit großer Wahrscheinlichkeit verbessern wird.

Erhaltung von Kammolch-Habitaten (ES2)

Der in der Bestandskarte im südlichen Bereich der Seewiesen dokumentierte Biber hat sich mittlerweile entlang des Bayerriedgrabens in das Burghagler Ried ausgebreitet. Entgegen der Prognose des MP-Entwurfs hat sich der Biber im Dattenhauser Ried bereits etabliert. Die rege Bibertätigkeit führt zu einem weitgehend dauerhaften Anstau des zentralen Grabens im Burghagler Ried. Für die Optimierung dieses Kammolch-Habitats werden aktuell (Winter 2013/14) größere Gehölze südlich des zentralen Grabens entfernt (DonautalAktiv e.V.), um die beeinträchtigende Beschattung zu minimieren. Für die voraussichtlich 2015 umzusetzende ökohydrologische Sanierung des Burghagler Rieds (36 ha) sind vorbereitende Maßnahmen wie insbesondere Gehölzreduktion im Bereich der Grabenverfüllungen unumgänglich. Es bleiben allerdings genügend Sukzessionsflächen mit Feuchtgebüsch als Landlebensraum im Umfeld der Kammolch-Gewässer erhalten.

Wiederherstellung von basenreichen Flachmooren und Pfeifengraswiesen (WM1-3)

Die Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230) wurde durch partielle Umsetzung der formulierten Maßnahmen (WM1-3) bereits initiiert: Entbuschungen und vereinzelt Gehölzentnahmen (DonautalAktiv e.V.) in den Jahren 2012 und 2013 sowie die Anpassung des Mahdregimes durch Pflegevereinbarungen und vertragliche Übereinkommen zwischen Landwirten und dem Landkreis Dillingen. In wieweit zukünftig noch eine Mahd von Pfeifengraswiesen und basenreichen Flachmooren in der ver-nässten Kernzone I möglich und sinnvoll ist, bleibt abzuwarten. Fachlich sinnvoll wäre der bereits im Gebiet erprobte Einsatz (DonautalAktiv e.V.) des Truxors, eine Spezialmaschine mit variablen Mäh- und Sammelaggregaten für die Pflegemahd von extrem nassen Standorten.

Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (EM2)

Der Erhalt der beiden Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist nach der Vernässung des Bayerrieds nicht mehr möglich. Dieser kleinflächige Verlust (0,6 ha) für den LRT 6510 sollte nach der erfolgten Bodenneuordnung (Ende 2014) durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen bzgl. Extensivierung von Fettwiesen (VNP/LNPR) in den trockeneren, nordöstlichen Randbereichen der Seewiesen kompensiert werden. Die in diesem Bereich ohnehin vorgesehene Entwicklung von Flachland-Mähwiesen sollte je nach Umsetzung der verschiedenen Vernässungsvarianten nach Kapfer (2008) in möglichst großem Umgriff erfolgen.

Umwandlung von Äckern auf Torf in Extensivgrünland (VE2)

Um den Stoffeintrag aus intensiv genutzten Ackerflächen innerhalb des Riedgebiets zu minimieren, wurde kurz vor dem Anstau auf allen Äckern im Bayerried und Oberbechinger Ried mit einer Gesamtfläche von 2,3 Hektar durch flachgründigen Abtrag des Oberbodens und anschließender Mahdgutübertragung die Entwicklung von Streuwiesen und basenreichen Flachmooren initiiert. Beissmann (2013) konnte 2013 auf einem der entblößten Torfböden erstmals für das Dattenhauser Ried die Brut von Flussregenpfeifern nachweisen.

Räumung der alten Schäferei

Im Herbst 2013 wurde durch den Landkreis Dillingen die aufgelassene Liegenschaft der „alten Schäferei“ von Altlasten und Unrat aller Art bereinigt, so dass mittlerweile keine erkennbaren Schadstoffe das Mooregebiet weiter beeinträchtigen.

B) Aktuelle Entwicklungen und Planungen (Stand 12/2013)

Zweckverband „Dattenhauser Ried“

Das Dattenhauser Ried stellt in Bezug auf sein Potential für Klimaschutz, Biodiversität und Wasserrückhaltung ein für Bayern herausragendes Gebiet dar. Damit die Pflege, Nutzung und Entwicklung dieses Niedermooses langfristig gesichert ist, wird aktuell die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes „Dattenhauser Ried“ vorbereitet. Dieser Zusammenschluss aus den angrenzenden Gemeinden Ziertheim und Bachhagel sowie dem Landkreis Dillingen soll zukünftig (ab 2014) die Trägerschaft von Umsetzungsmaßnahmen und Entwicklungsplanungen übernehmen.

Folgenutzung/Pflege

Nach erfolgter Umsetzung der prioritären ökohydrologischen Sanierungskonzeption (KAPFER) inklusive der weiteren Bauabschnitte II (Seewiesen) und III (Burghagler Ried) wird die landwirtschaftliche Nutzung in bisheriger Art und Weise nicht mehr möglich sein. Dennoch sind die grundlegenden Erhaltungsziele auf weitgehende Offenhaltung des Dattenhauser Rieds angewiesen. Die Folgenutzung bzw. Pflege der wiedervernässten Teilgebiete mittels extensiver Beweidung bietet aufgrund vergleichbarer und erfolgreicher Projekte (z.B. Hafentohrtal) sowie eines minimierten Pflegeaufwands eine zielführende Alternative. Sinnvoll ist

eine saisonale Beweidung mit Rindern, bevorzugt mit robusten Rassen, die an feuchte bis nasse Standortverhältnisse angepasst sind, z. B. Wasserbüffel oder Galloways. Die Besatzdichte sollte dabei 0,5 GVE nicht überschreiten. Ein detailliertes, aber je nach Entwicklung des Bestands und Anforderungen des Tierhalters flexibles Beweidungskonzept sollte die Grundlage für das Weidemanagement bilden. Fachliche Überlegungen dazu, zumindest was ornithologische Belange angeht, hat Beissmann (2013) bereits formuliert. An einer extensiven Beweidung mit Rindern interessierte Landwirte aus der Region gibt es nach bisherigen Verlautbarungen (UNB DLG) bereits. Wichtig: nach der NSG-Verordnung ist die Beweidung nur in wenigen Teilbereichen des Naturschutzgebiets „Dattenhauser Ried“ erlaubt. Für eine Beweidung ist die Befreiung von - oder eine grundsätzliche Änderung - der Verordnung notwendig.

Die Teilgebiete Seewiesen und Dürres Mahd sind nach bisherigem Diskussionsstand (ALE, UNB, HNB) als Schwerpunkt für Erhalt und Entwicklung der Feucht- und Nasswiesen als Lebensraum für Wiesenbrüter vorgesehen. Dies setzt für diese Gebiete eine angepasste Wiesennutzung voraus, so dass die Umsetzungsvariante 1 (maximale Vernässung, Prozessschutz) nach Kapfer (2008) hier nicht in Betracht kommt.

Flurneuordnungsverfahren Dattenhausen II / Ökohydrologisches Sanierungskonzept

Um dem anhaltenden Moorschwund und Verlust an feuchtgebietstypischen Tier- und Pflanzenarten durch die voranschreitende Entwässerung Einhalt zu gebieten, wurde auf Antrag der Regierung von Schwaben (RvS) ein ökologisch ausgerichtetes Verfahren zur Flurneuordnung eingeleitet (Anordnung 2006). Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben beauftragte in diesem Rahmen das Büro Kapfer mit der Erstellung eines ökohydrologischen Sanierungskonzepts, welches 2008 vorgelegt und bereits in den Entwurf des Managementplans Dattenhauser Ried eingearbeitet wurde.

Bodenordnerisch gelang es der Teilnehmergeinschaft (TG) als erstes in der prioritären Kernzone I (Bayerried/Oberbechinger Ried) die Flächenverfügbarkeit für die hydrologische Maßnahmenumsetzung herzustellen. Es folgte im Winter 2012/2013 die erfolgreiche Wiedervernässung dieses Teilgebietes mit Mitteln des Klimaprogramms Bayern (KliP2020).

Das ALE Schwaben beauftragte 2013 das Büro Kapfer mit der Detail- und Ausführungsplanung für die weiteren Teilgebiete. Die Flächenverfügbarkeit ist mittlerweile im Bereich des Burghagler Rieds am weitesten gediehen, so dass hier am ehesten mit einer Fortsetzung der hydrologischen Sanierung zu rechnen ist (voraussichtlich 2015). Die Planungen für die Seewiesen favorisieren steuerbare Staueinrichtungen, da hier auch zukünftig Privateigentümer Flächen besitzen werden. Die regelbaren Wasserstände sollen eine Mahd ermöglichen. Im Teilgebiet Dürres Mahd ist trotz des Neuordnungsverfahrens mittelfristig keine Flächenverfügbarkeit abzusehen und somit auch keine Umsetzung des Sanierungskonzepts.

Laut ALE Schwaben wird voraussichtlich bis Ende 2014 der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

LfU Monitoring-Programm Wasserspeicherkapazität

Das bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) arbeitet aktuell an der Erfassung und Erforschung der Wasserspeicherfähigkeit von Mooren. Für unterschiedliche Moortypen soll das

Abfluss- und Retentionsverhalten untersucht werden. Neben den Chiemseemooren östlich Bernau (Hochmoorkomplex) wurde das Dattenhauser Ried als „Leuchtturmprojekt“ in puncto Niedermoorsanierung für das umfangreiche Monitoringprogramm ausgewählt. Das Untersuchungsprogramm baut auf den umfassenden hydrologischen Daten aus den Jahren 2006 bis 2007 auf. Unter Federführung des LfU und in Zusammenarbeit mit der Uni Augsburg (Physische Geographie) und dem Büro Kapfer wird die Instrumentierung der Moorflächen sowie die Methodik für die nächsten Jahre weiterentwickelt.

BEISSMANN (2013): Veränderungen der Avifauna des NSG Dattenhauser Ried (Lkr. DLG) 2013, dem ersten Jahr nach der teilweisen Wiedervernässung – unveröff.

BEISSMANN (2013): Vorschlag zur möglichen Beweidung im BA1 (Oberbechinger Ried / Bayerried) – unveröff.

KAPFER = INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPANUNG + LANDENTWICKLUNG

DR. KAPFER

(2008): Ökoydrologisches Sanierungskonzept Dattenhauser Ried.- unveröff.



Natura-2000-Managementplan
„Dattenhauser Ried“
FFH-Gebiet 7328-303 „Dattenhauser Ried“

Auftraggeber: Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg

Auftragnehmer: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalierplatz 10
81925 München
Tel. (089) 910 15 45
Fax (089) 910 770 48
info@pan-gmbh.com

Bearbeitung: Daniel Fuchs
Brigitte Henatsch
Dr. Jens Sachteleben
Jörg Tschiche
Michael Wagner

Stand: Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Erstellung des Managementplans:Ablauf und Beteiligte	4
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
2.2.3 Naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	10
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	12
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	14
4.1 Bisherige Maßnahmen	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	14
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	15
4.2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitats von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	18
4.2.3 Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. in Habitats von Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie sowie Verbesserung der Verbundsituation	23
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsprioritäten	27
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	28
4.3 Schutzmaßnahmen	29

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen.....	6
Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>)	9
Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustandes der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	9
Tab. 5: Übersicht der Pflegemaßnahmen	25

Einleitung

Die Auswahl und Meldung des Dattenhauser Rieds für das europaweite Netz „NATURA 2000“ war in Erwartung großflächig vorhandener Lebensraumtypen und aufgrund der bekannten Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Gebietsauswahl und Meldung durften nach der FFH-Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Bayern hat sich jedoch erfolgreich bemüht, die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessenvertretern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 „Ziele der Richtlinie“ Absatz 3 hierzu: „Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. „Managementplans“, der dem „Bewirtschaftungsplan“ gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“ vom 04.08.2000 (AllMbl 16/2000, S. 544, 548) ermittelt und festgelegt. Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter „Managementplan“ ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen, und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „NATURA 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.“

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

- Auftaktveranstaltung am 11.04.2007 in Dattenhausen
- Runder Tisch im Dezember 2013

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

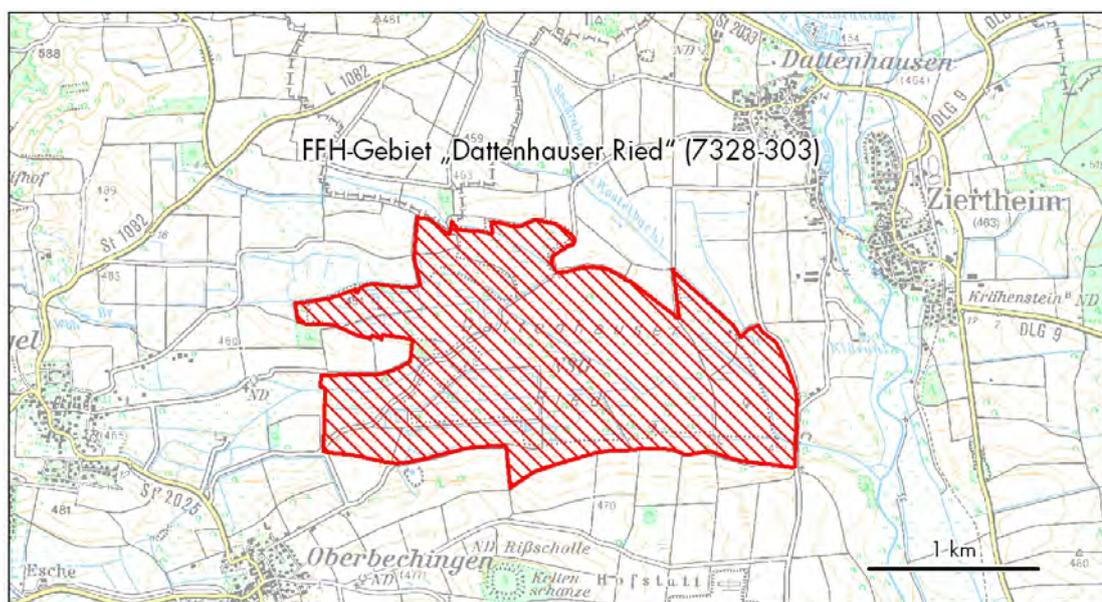
Das westlich von Ziertheim im Landkreis Dillingen gelegene FFH-Gebiet „Dattenhauser Ried“ – im Folgenden auch Planungsraum genannt – stößt im Norden an die Grenze zu Baden-Württemberg. Die von ackerbaulich intensiv genutztem Hügelland umgebene Senke ist mit Randbereichen 297 ha groß und beherbergt das größte Moor im bayerischen Teil der Schwäbischen Alb. Im Mittelalter zur Fischzucht künstlich überstaut, fanden nach dem Trockenfallen und planmäßiger Entwässerung vielfältige Nutzungen statt. Bis heute haben sich z. B. Streuwiesen, artenreiche Futterwiesen und Reste von Torfstichen erhalten. Besondere Beachtung verdienen auch die Nachweise von Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) sowie die Funktion des Dattenhauser Rieds als bedeutsamer Brut- und Rastplatz von Wiesenbrütern und Watvögeln.

Das FFH-Gebiet wurde unter der Nummer (7328-303) im Juli 2000 an die EU gemeldet und ist in der EU-Gebietsliste nach Artikel 4 (5) FFH-RL für die Kontinentale Biogeografische Region enthalten.

Im hier vorliegenden Managementplan werden Aussagen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten des Planungsraums getroffen (Bestand und Bewertung – vgl. Karten 1, Ziele und Maßnahmen – Karte 2).

Abb. 1: Übersichtskarte

(Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de))



2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	Anteil am Gesamtgebiet von 297 ha
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	8	2,52	0,85 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6	2,56	0,86 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	4	0,18	0,06 %
Nicht im Standarddatenbogen genannt				
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	3	0,21	0,07 %
Lebensraumtypen insgesamt		21	5,47	1,84 %

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Gesamtbewertung
	Fläche (ha) / Anteil am LRT			
6410	–	0,82 / 33 %	1,70 / 67 %	C
6510	–	2,56 / 100 %	–	B
7230	–	–	0,18 / 100 %	C
Nicht im Standarddatenbogen genannt				
3150	–	–	0,21 / 100 %	C

2.2.1.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)

Die acht Pfeifengraswiesen des Dattenhauser Rieds befinden sich im südöstlichen Drittel des NSG und nehmen insgesamt 2,52 ha ein. Sie liegen in einem großen Komplex aus Nasswiesen, Röhrrichten, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und anderen Feuchtlebensräumen und gehen bisweilen in Feuchtwiesen und Flachmoore über. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Flächen ist brachgefallen oder wird in ungeeigneter Weise gepflegt. Benachbarte Gräben stören den Bodenwasserhaushalt. Dennoch ist in der Gesamtschau ein recht breites Spektrum streuwiesentypischer Pflanzenarten erhalten geblieben.

Abseits der erfassten LRT-6410-Flächen finden sich immer wieder Feuchtwiesenbereiche, deren Rückentwicklung zu „echten“ Streuwiesen (etwa durch Umstellung auf Einschürigkeit) möglich erscheint. Entsprechendes gilt für weidenverbuschte Teile ehemaliger Pfeifengrasbestände, die freigestellt und wie die Nachbarbestände gepflegt werden könnten.

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Der überwiegende Niedermoorcharakter lässt die Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen nur in höher gelegenen bzw. stark entwässerten Teilen des FFH-Gebiets zu. Dennoch sind die zehn erfassten Glatthaferwiesen – mit insgesamt 2,56 ha in ähnlichem Maße vertreten wie die Pfeifengraswiesen (s. o.) – fast ausnahmslos gut strukturiert, vergleichsweise artenreich und gering (oder nicht erkennbar) beeinträchtigt. Selten sind Pflegedefizite festzustellen.

Entlang der relativ trockenen Geländekante im Osten des Planungsraums könnten weitere magere Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.

Kalkreiche Niedermoore (7230)

Die vier erfassungswürdigen Flachmoorbereiche im FFH-Gebiet sind stets eng mit Pfeifengras- oder Nasswiesen verzahnt und hinsichtlich ihres Struktur- und Arteninventars stark verarmt. Zumeist sind sie durch Entwässerung, seltener durch Verbrachung bedroht.

2.2.1.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführter Lebensraumtyp

Der folgende Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen enthalten. Er wird hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)

Die Wasserpflanzen beherbergenden Stillgewässer im „Dattenhauser Ried“ sind sehr ungleich geartet: Ein größerer Weiher mit Röhrichtgürtel, zwei künstlich geschaffene Wiesentümpel und ein ehemaliger Torfstich liegen im Burghagler Ried bzw. im Südosten des Dattenhauser Rieds. Die Ufer sind stets relativ strukturarm. Teichboden-Vegetationsbestände treten nicht auf, Schwimmblattpflanzen nehmen höchstens einige Flächenprozent ein. Nirgendwo ist nischenreicher Unterwasserbewuchs festzustellen, es kommen nur wenige bemerkenswerte Arten vor. Die Gewässer sind entweder sichtlich eutrophiert oder durch Beschattung beeinträchtigt.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	in den letzten Jahren nur wenige Individuen in zwei Gewässern im Westen des NSG	C
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	letzter Nachweis 1977	verschollen
Nicht im Standarddatenbogen genannt		
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	im Sommer 2007 mindestens ein Männchen in einer Seige im Zentrum des NSG	nicht ermittelt
Biber (<i>Castor fiber</i>)	im Sommer 2007 Fraß- und Grabespuren am Saungraben im Südosten des NSG	

2.2.2.1 Im Standarddatenbogen aufgeführte Arten

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Das isolierte Vorkommen des 1993 erstmals im Planungsraum registrierten Kammolchs konnte infolge gezielter Suche 2007 bestätigt werden. In zwei Gewässern im Nordwesten (Burghagler Ried) wurden ein Männchen bzw. ein Weibchen gefunden, wobei ein Fortpflanzungsnachweis noch aussteht. Das eine Gewässer, ein angelegter kleiner „Biotopweiher“, ist besonnt, ausreichend pflanzenreich und auch ansonsten sehr gut für den Kammolch geeignet, während sich das andere, ein in jüngerer Zeit eingestauter Graben, erst noch entwickeln muss. Geeignete Landlebensräume sind in recht guter Qualität vorhanden, wenngleich der Gehölzanteil gering ist. Die Entfernungen zwischen den aktuell besiedelten und potenziell besiedelbaren Gewässern sind als überwiegend sehr günstig zu bewerten.

Tab. 3: Bewertung des Erhaltungszustandes des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
in den letzten Jahren nur wenige Individuen in zwei Gewässern im Westen	B	C	A	C

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Der letzte Nachweis der Großen Moosjungfer im Dattenhauser Ried stammt aus dem Jahr 1977. Wie in den Vorjahren konnte die Art 2007 nicht nachgewiesen werden, obwohl inzwischen wieder mindestens ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer vorhanden ist. Da die nächsten bekannten Vorkommen über 100 km entfernt sind, ist eine Wiederbesiedlung zum aktuellen Zeitpunkt unwahrscheinlich.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustandes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
letzter Nachweis 1977	B	verschollen	A	verschollen

2.2.2.2 Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Arten**Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Im Zentrum des Planungsraums (Bayerried) wurden 2007 die Rufe mindestens einer Gelbbauchunke vernommen. Da in diesem Bereich viele Tümpel neu angelegt worden sind, und die Schaffung weiterer Kleingewässer im Umfeld geplant ist, erscheint eine dauerhafte Ansiedlung der Art wahrscheinlich, zumal 1993 in der weniger hundert Meter südwestlich gelegenen Tongrube Gelbbauchunken nachgewiesen worden sind.

Biber (*Castor fiber*)

Ebenfalls im Sommer 2007 fanden sich im Südosten des Gebiets (Seewiesen) Spuren von Bibertätigkeit. Vor allem aufgrund der relativen Gehölzarmut im Umfeld der Gräben bzw. begradigten Bäche des Planungsraums ist nicht mit einer dauerhaften Ansiedlung der Art zu rechnen.

2.2.2.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die wesentlichen gebietsbezogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind:

- nahezu vollflächige Entwässerung der Niedermooranteile durch noch wasserzügige Gräben und begradigte bzw. ausgebauten Bäche (mit den Folgen unausgeglichener Bodenwasserhaushalt, Torfschwund, Verbacken und Versauerung des Oberbodens sowie starke Nährstofffreisetzung)
- Brachfallen v. a. feuchter Wiesen mit anschließender Verfilzung und Verbuschung, woraus sich auch eine Verinselung der dazwischenliegenden gepflegten Bestände ergibt
- nicht biotopgerechte Grünlandnutzung (zu frühe und/oder häufige Mahd von Streuwiesen, zu späte und/oder seltene Mahd von Futterwiesen)
- Eutrophierung und starke Beschattung von Kleingewässern
- Intensivierung der Nutzung (stärkere Düngung und häufigerer Schnitt) bei nicht nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Grünlandtypen
- Umwandlung von Grünland zu Äckern v. a. außerhalb des NSG, Aufforstungen mit nicht standortheimischen Gehölzen.

2.2.3 Naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden 19 **Biotoptypen** mit insgesamt 94 ha erfasst, was 32 % des FFH-Gebiets ausmacht. 15 davon (76 ha bzw. 26 % des Planungsraums) sind nach Art. 13d BayNatSchG geschützt, u. a. Feucht-/Nasswiesen (44,6 ha), Feuchtgebüsche (12,0 ha), Hochstaudenfluren (5,8 ha), Pfeifengraswiesen (2,5 ha), Großseggenriede (2,4 ha) und Flächen mit Initialvegetation nasser Standorte (i. W. Wiesenseigen; 1,2 ha)

In den FFH-Lebensraumtypen, in den Habitaten der in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten **Arten** sowie in den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen konnten – neben den in Abschn. 2.2.2 besprochenen – in jüngerer Zeit insgesamt 76 Gefäßpflanzen-, 18 Vogel-, 2 Reptilien-, 4 Amphibien-, 9 Heuschrecken-, 3 Schmetterlings- und 7 Molluskenarten, außerdem 1 Libellenart der Roten Listen nachgewiesen werden. Besondere Beachtung verdienen die in Bayern stark gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten, etwa Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) oder Storchschnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*).

Naturschutzfachliche **Zielkonflikte** sind nur in geringem Maße auszumachen und durch Ausgleich oder Abwägung aufzulösen:

- Flachland-Mähwiesen sind typisch für frische bis mäßig trockene Standorte. Die im ehemaligen Versumpfungsmoor aufgewachsenen Bestände sind deshalb ohne die

Entwässerungswirkung der nahen Gräben nicht vorstellbar. Im Zuge der geplanten Wiedervernässung würden sich diese Flächen, gleichbleibende Bewirtschaftung vorausgesetzt, zu Nasswiesen entwickeln. Dieser Verlust kann durch die Extensivierung von frischen Fettwiesen und die Umwandlung von Äckern in Extensivwiesen an den höher gelegenen Gebietsrändern mehr als ausgeglichen werden.

- Feuchtgebüsche sind nach Art. 13d BayNatSchG geschützt. Wenn sie jedoch größtenteils auf langzeitverbrachten Streuwiesen stocken, die in wiederhergestelltem Zustand eine höhere natenschutzfachliche Wertigkeit besitzen, ist ihre Beseitigung vertretbar.
- Der im Standarddatenbogen aufgeführte Neuntöter (*Lanius collurio*; FFH-Anhang I) nimmt Strauchweiden und Faulbäume nur in seltenen Fällen als Brutplätze an, so dass die vorgeschlagenen Entbuschungen seinen Bestand kaum beeinträchtigen würden.
- Mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Ansiedlung des Bibers sind mit den meisten Zielen des Managementplans (u. a. Offenhaltung des Moorkerns) nicht vereinbar und sollten daher nicht ergriffen werden.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Bislang formulierte Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Dattenhauser Ried“ (7328-303)

1. Erhaltung des Juramoors Dattenhauser Ried als größtes Feuchtgebiet der östlichen Schwäbischen Alb und störungsarme, überwiegend offene und unzerschnittene Moorregion mit Habitatfunktion für angepasste Insekten und Lurche, sowie Wiesenbrütervögel. Erhaltung des Verbunds der Feuchtgebiete der Schwäbisch-Fränkischen Alb und des Donauraumes
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Niedermoore**. Erhaltung der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche mit ihrem Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalt und der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in ihren nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhaltung der sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorte und mit dem Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **feuchten Hochstaudensäume und -fluren** mit dem sie prägenden Wasserhaushalt und Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzarmen Ausprägung
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Kammolchs**. Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.
7. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der **Großen Moosjungfer**. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Moorgewässern sowie von offenen Feucht- und Niedermoorstandorten. Erhaltung der charakteristischen Nährstoffverhältnisse, der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate

Nachrichtlich: Der Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (an nicht als reinen Entwässerungsgräben eingestuftes Fließgewässern oder an Wäldrändern) kommt im Planungsraum nicht vor. Außerdem ist der letzte Nachweis der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) über

30 Jahre alt, und eine Wiederbesiedlung des Dattenhauser Rieds durch die Art unwahrscheinlich. Die Punkte 5 und 7 sollten daher gestrichen werden.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

4.1 Bisherige Maßnahmen

Nach KAPFER (2001) führen der Naturschutzbund Deutschland, der Landesbund für Vogelschutz und der Bund Naturschutz mit finanzieller Unterstützung der Naturschutzverwaltung seit den 1970er Jahren Pflegemaßnahmen im Dattenhauser Ried durch (Mahd von Streuwiesen und Hochstaudenfluren, Entbuschung, Kleingewässeranlage), wobei in jüngerer Zeit verstärkt Nebenerwerbslandwirte im Lohnauftrag eingebunden werden. Seit 1996 werden zudem über das Vertragsnaturschutzprogramm feuchte Futterwiesen nach naturschutzfachlichen Vorgaben gepflegt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die folgenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind immer im Zusammenhang mit den Eintragungen in den Karten zu sehen. Sie sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustands von Lebensräumen des Anhangs I bzw. von Populationen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie notwendig. Höchste Priorität haben dabei Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in Lebensräumen bzw. Habitaten, die aktuell einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Die im Planungsraum liegenden Pfeifengraswiesen, Flachmoore, seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen, naturnahen Stillgewässer, Feuchtgebüsche, Hochstaudenfluren, Groß- und Kleinröhrichte, Großseggenriede sowie Flächen mit Initialvegetation nasser Standorte (i. W. Wiesenseigen) sind nach Art. 13d BayNatSchG gesetzlich geschützt. Eine Beeinträchtigung bzw. Zerstörung solcher Bestände, z. B. durch (zu starke) Düngung, Umbruch oder Verfüllung, ist daher prinzipiell untersagt. Ausnahmen können gemacht werden, wenn das Vorhandensein bzw. die Ausbreitung eines geschützten Biotoptyps den Fortbestand eines anderen geschützten Biotoptyps, der in einem Abwägungsprozess als wertvoller eingestuft wurde, gefährdet. Im Falle des Dattenhauser Rieds sind die Feuchtgebüsche i. d. R. als weniger wertvoll anzusehen als die Pfeifengraswiesen und Flachmoore, aus denen sie nach Nutzungsaufgabe hervorgegangen sind, und in welche die von ihnen eingenommenen Flächen nach Rodung und Folgepflege rückentwickelt werden können.

Wo möglich und sinnvoll werden **Zielarten** aufgeführt – Tiere und Pflanzen, deren Bestandsentwicklung Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme ermöglichen soll. Nicht im Anhang II enthaltene, aber in Bayern (stark) gefährdete Arten stehen [in eckigen Klammern].

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen (siehe Karte 2)

Im Planungsraum sind zwei Maßnahmenfelder für den größten Teil der FFH-Lebensraumtypen und –arten von übergeordneter Bedeutung:

4.2.1.1 Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushalts

Maßnahmen EW und WW (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Bis auf die mageren Flachland-Mähwiesen und einige Arten, die an den „trockenen“ Gebietsrändern leben (etwa der Neuntöter – *Lanius collurio*, FFH-Anhang I), sind die FFH-relevanten Schutzgüter im Planungsraum auf einen m. o. w. hohen Grundwasserstand angewiesen. Gerade im Kern des Gebiets zeigen die Reste niedermoortypischer Vegetation jedoch vielfach Austrocknungs- und Versauerungserscheinungen, was zweifellos auf die Entwässerungswirkung der in den 1930er Jahren angelegten oder ausgebauten Gräben zurückzuführen ist. Allein das Burghagler Ried im Nordosten macht nach Einstau des zentralen Entwässerungsgrabens einen hydrologisch intakten Eindruck.

Der aus Sicht des Naturschutzes – und, aufgrund der Kohlenstoffsinkfunktion und des Wasserspeichervermögens intakter Moore, auch des Umwelt- bzw. Klimaschutzes – dringend notwendigen Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushalts in großen Teilen des Dattenhauser Rieds stehen berechnete Nutzungsinteressen seitens der Landwirtschaft gegenüber. Eine großflächige Wiedervernässung ist deshalb nur in Bereichen denkbar, die seit längerem brachliegen, zur Verwirklichung von Naturschutzziele gepflegt werden oder für den Naturschutz neu gewonnen werden können. Bei den Streuwiesen (Pfeifengraswiesen und basenreichen Flachmooren) muss zudem eine biotopgerechte Pflege möglich bleiben.

In seinem moorhydrologischen Sanierungskonzept macht KAPFER (o. J.) detaillierte Vorschläge, wie der Grundwasserspiegel im Dattenhauser Ried dauerhaft angehoben werden kann, wobei fünf Bereiche unterschieden werden, die offenbar m. o. w. unabhängig voneinander vernässt werden können (oder bereits konnten: s. o.). Die Maßnahmen umfassen u. a. die Verfüllung von Grabenabschnitten oder den Einbau steuerbarer Wehre.

Aus Sicht der FFH-Managementplanung erscheinen die gewässerbezogenen Einzelmaßnahmen des Sanierungskonzepts durchweg sinnvoll, so dass sie allesamt umgesetzt werden sollten – mit der Einschränkung, dass für den Osten des Planungsraums, die Seewiesen, die erste Variante nicht wünschenswert ist, da sie eine Pflege der Flächen unmöglich macht. Zudem muss in diesem Bereich geprüft werden, ob die vermutlich mitbetroffenen Flächen außerhalb des FFH-Gebiets für Naturschutzzwecke zur Verfügung stehen; wenn nicht, ist sicherheitshalber die dritte Variante zu wählen.

Die mit den Maßnahmen EW und WW belegten Flächen auf Karte 2 decken sich mit den von KAPFER ausgewiesenen Vernässungsbereichen, sieht man von kleinen Abweichungen aus darstellerischen Gründen ab.

Das laufende Verfahren zur ländlichen Neuordnung bietet die Chance, durch Flächenankauf und nachfolgende Zusammenlegung hydrologisch abgeschlossene Einheiten zu schaffen, die anschließend durch entsprechende Maßnahmen (v. a. den Anstau von Gräben) optimiert werden können, ohne angrenzende (nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzte) Flächen sowie Oberlieger zu beeinträchtigen.

Die beiden mageren Flachland-Mähwiesen im Kern des Dattenhauser Rieds sind ohne die Entwässerungswirkung der nahen Gräben nicht vorstellbar. Im Zuge der Wiedervernässung würden sich diese Flächen, gleichbleibende Bewirtschaftung vorausgesetzt, zu Nasswiesen entwickeln. Dieser Flächenverlust für den LRT 6510 könnte jedoch durch die Extensivierung von frischen Fettwiesen im Nordwesten des Planungsraums mehr als ausgeglichen werden.

Zielarten:

- [Wiesenbrüter]
- [Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)]
- [Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)]
- [Davalls Segge (*Carex davalliana*)]
- [Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)]
- [Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)]
- [Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)]
- [Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)]
- [Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)]
- [Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)]
- [Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)]
- [Sumpflutauge (*Potentilla palustris*)]
- [Mehl-Primel (*Primula farinosa*)]
- [Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)]
- [Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)]
- [Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*)]
- [Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)]
- [Spatelblättriges Greiskraut (*Tephrosia helenitis*)]

4.2.1.2 Rodung von Gehölzen mit anschließender Schaffung von Kleingewässern, Pfeifengraswiesen und Flachmooren

Maßnahme WR (siehe Karte 2 und Tab. 5)

In der Mitte des Planungsraums, dem Bayerried, ist in den vergangenen Jahren eine größere Fläche (rund 12 ha) von Gehölzbewuchs befreit worden. Die hierbei ausgeformten Seigen und Grabenaufweitungen werden nach eigenen Beobachtungen gern von Wiesenbrütern (z. B. Bekassinen – *Gallinago gallinago*) zur Nahrungssuche genutzt, außerdem stellen sie potenzielle Laichgewässer für die FFH-Anhang-II-Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) dar, von der im Sommer 2007 mindestens ein rufendes Männchen anzutreffen war. Auch ein Vorkommen des im Gebiet nachgewiesenen und in Bayern stark gefährdeten Laubfroschs (*Hyla arborea*) ist nicht unwahrscheinlich.

Es wird vorgeschlagen, den westlich und auf kleiner Fläche nördlich anschließenden, mit Gehölzgruppen durchsetzten Moorteil ähnlich zu behandeln. Auf diese Weise würde – neben der Förderung der o. g. Amphibien – die Attraktivität des Gesamtgebiets für die meisten wiesenbrütenden Vogelarten erhöht (Entzug der Deckung für Fressfeinde und Erleichterung der Nahrungssuche). Zusätzlich sollten für die FFH-Anhang-II-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) einige tiefere Gewässer ausgehoben werden, da der eingestaute Graben mit aktuellem Nachweis nur wenige 100 m entfernt ist (vgl. Karte 1). Zur Begründung neuer Pfeifengraswiesen und basenreicher Flachmoore sind außerdem Bereiche vorzusehen, in denen der Oberboden abgeschoben wird, und anschließend die Aufbringung von Schnittgut bestehender Streuwiesen sowie ggf. gezielt gesammelten Samenmaterials im Gebiet und/oder Naturraum seltener niedermoortypischer Arten erfolgt.

Zwei streifenförmige Hybrid-Pappelpflanzungen am Südrand des Planungsraums sollten ebenfalls entfernt werden.

Zielarten:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- [Wiesenbrüter]
- [Laubfrosch (*Hyla arborea*)]
- [Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)]
- [Fuchs-Segge (*Carex vulpina*)]
- [Davalls Segge (*Carex davalliana*)]
- [Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)]
- [Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)]
- [Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)]
- [Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)]
- [Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)]
- [Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)]

- [Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)]
- [Sumpflutauge (*Potentilla palustris*)]
- [Mehl-Primel (*Primula farinosa*)]
- [Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)]
- [Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)]
- [Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*)]
- [Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)]
- [Spatelblättriges Greiskraut (*Tephrosia helenitis*)]

4.2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

(siehe Karte 2)

Nachfolgend werden konkrete Ziele für die einzelnen Lebensräume des Anhangs I bzw. die Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie formuliert.

4.2.2.1 Erhaltung naturnaher Stillwässer mit Schwimmblatt- und Unterwasservegetation (LRT 3150) einschließlich der Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Maßnahme ES1 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Zwei Stillgewässer(gruppe)n im Planungsraum werden stark von an den Ufern stockenden Strauchweiden beschattet, was die Bestände LRT-typischer Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen gefährdet. Im Falle der Wiesentümpel im Nordwesten wird so die Attraktivität für den Kammmolch, der 2007 keine 100 m entfernt nachgewiesen wurde, stark eingeschränkt. Die störenden Gehölze sollten so bald wie möglich entfernt werden. Möglichkeiten zur Maßnahmenfinanzierung bieten beispielsweise das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm (LNPR) sowie das Flurneuerungsverfahren.

Maßnahme ES2 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Neben den o. g. sollten die Gewässer mit aktuellen Kammmolchnachweisen – ein kleiner Weiher und ein eingestauter Entwässerungsgraben – in ihrer Ausdehnung erhalten bleiben und v. a. fischfrei gehalten werden. Auf längere Sicht wird eine schonende Teilentlandung notwendig sein. Diese erfolgt am besten im August, da in diesem Monat die Sumpf- und Wasserpflanzen am weitesten entwickelt sind, während die meisten Kammmolche das Wasser verlassen haben. Gleichzeitig sollte etwaiger stark schattender Gehölzentwuchs entlang der Ufer zurückgenommen werden. Die Maßnahmen könnten ebenfalls über das LNPR bzw. das Flurneuerungsverfahren finanziert werden.

Zielarten für beide Maßnahmen:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- [Laubfrosch (*Hyla arborea*)]
- [Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*)]
- [Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*)]

4.2.2.2 Erhaltung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230)

Maßnahme EM1 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Die aktuell streugennutzten Pfeifengraswiesen und Flachmoore im Dattenhauser Ried sollten weiterhin einmal jährlich im Herbst gemäht und nicht gedüngt werden. Aus Rücksicht auf noch nach Sommerende aktive oder blühende bzw. fruchtende Arten sollte der Schnitt nicht vor Mitte September erfolgen, wobei zur Erhöhung der Strukturvielfalt jährlich 20 % jeder Pflegefläche bzw. des jeweiligen Pflegekomplexes auszusparen sind. Die Lage dieser Brachezonen muss jährlich wechseln, um Verfilzung und Verbuschung zu verhindern.

Dauernasse Flächen dürfen nur mit leichtem Gerät (Einachsmotormäher oder Mähraupe) befahren werden, in trockeneren Lagen genügt meist der Einsatz von Landmaschinen mit bodenschonender Bereifung (Terrareifen). Die Durchführung der bodenschonenden Mahd von Feuchflächen durch Landwirte, den Landschaftspflegeverband oder einen Naturschutzverband kann über den Erschwernisausgleich (EA) honoriert werden

Zielarten:

- [Wiesenbrüter]
- [Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)]
- [Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)]
- [Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*)]
- [Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*)]
- [Davalls Segge (*Carex davalliana*)]
- [Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)]
- [Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)]
- [Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)]
- [Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)]
- [Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)]
- [Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)]
- [Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)]
- [Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*)]
- [Mehl-Primel (*Primula farinosa*)]
- [Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)]
- [Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)]

- [Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*)]
- [Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)]
- [Spatelblättriges Greiskraut (*Tephrosia helenitis*)]

4.2.2.3 Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahme EM2 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Die aktuell keine wesentlichen Pflegedefizite aufweisenden mageren Flachland-Mähwiesen im Planungsraum sollten jährlich Mitte/Ende Juni und Mitte/Ende September gemäht werden. Eine maßvolle Festmistdüngung etwa alle 3 Jahre kann notwendig werden, um die Entwicklung zu Rot-Schwingel-, Ruchgras- oder Honiggras-„Wüsten“ zu unterbinden, wie sie oft dort zu beobachten ist, wo die Düngung von Mehrschnittwiesen auf m. o. w. frischen Böden dauerhaft unterbleibt. Die Bestände im Dattenhauser Ried sollten diesbezüglich beobachtet werden. Die schonende Mahd kann über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) finanziert werden.

Bei zwei bis drei mageren Flachland-Mähwiesen ist es unwahrscheinlich, dass sie im Falle einer Wiedervernässung (Maßnahme WW) fortbestehen (vgl. Abschn. 6.2 der Fachgrundlagen). Nach dem zu erwartenden Ausfallen der Frischezeiger können sie wie unter Maßnahme EM1 beschrieben weitergepflegt werden, um sie auf längere Sicht zu Pfeifengraswiesen zu entwickeln.

Zielarten:

- [Wiesenbrüter, v. a. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)]

4.2.2.4 Wiederherstellung und Entwicklung von Habitaten des Kammolchs (*Triturus cristatus*)

Der kleine Kammolchbestand im Nordwesten des Dattenhauser Rieds sollte durch die Entwicklung störungsarmer, struktur- und gehölzreicher Landlebensräume sowie die Anlage potenzieller Laichgewässer gefördert werden. Eine Finanzierung der Maßnahmen ist beispielsweise über das LNPR oder das Flurneuerungsverfahren möglich.

Maßnahme K1 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Rund um die aktuellen Vorkommen sowie um die angedachten Gewässerneuanlagen (siehe Maßnahme K2) sollten die bestehenden Laubholzbestände einschließlich der Feuchtgebüsche erhalten bleiben. Auf älteren Brachflächen ist Sukzession wünschenswert. Die im Nordwesten eingestreuten Fichtenwäldchen sollten durch Pflanzungen standortheimischer Laubhölzer (z. B. Eschen, Schwarz-Erlen und Trauben-Kirschen) ersetzt werden, da Kammolche Nadelholzbestände meiden.

Maßnahme K2 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

In der nur wenige hundert Meter von den aktuellen Vorkommen entfernten Niedermoorinsel („Dürres Mahd“) am Nordende des Planungsraums sollten auf bislang naturschutzfachlich wenig interessanten Flächen (Acker, artenarmes, auch verbrachtes Grünland) mehrere kleine Weiher mit flachen Ufern ausgehoben werden, deren größte Wassertiefe jeweils bei 80–100 cm liegt, so dass sich möglicherweise eingesetzte Fische nicht dauerhaft zu halten vermögen. Im Umfeld kann Sukzession zugelassen werden. Langfristig werden die unter Maßnahme ES2 beschriebenen Pflegeeingriffe notwendig sein (Teilentlandung, Entfernen stark schattender Ufergehölze).

4.2.2.5 Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230)

Im Dattenhauser Ried finden sich neben biotopgerecht gepflegten Pfeifengraswiesen und Flachmooren (siehe Maßnahme EM1) einige zu früh gemähte Bestände sowie Brachen verschiedenen Alters. Hinzu treten frisch freigestellte Flächen mit Resten von Streuwiesenvegetation (z. B. Fleischfarbendes Knabenkraut – *Dactylorhiza incarnata*, Nordisches Labkraut – *Galium boreale*) sowie großflächige Feucht- oder frische Extensivwiesen, deren aktueller Artenbestand vermuten lässt, dass sie vor noch nicht allzu langer Zeit einem der beiden Lebensraumtypen (oder einem Komplex beider) hätten zugeordnet werden können, bevor sich Faktoren wie Entwässerung und Intensivierung auswirkten.

In Abhängigkeit von der Schwere des Pflegedefizits werden drei Maßnahmen unterschieden:

Maßnahme WM1 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Die ziemlich dicht mit Grau-Weiden, Faulbäumen u. a. Gehölzen zugewachsenen Langzeitbrachen sollten entbuscht und anschließend für mindestens 2–3 Jahre Ende Juni/Anfang Juli gemäht werden, um hochwüchsige Gräser und Kräuter wie Schilf und Brennesseln zurückzudrängen. Nach dem Erreichen eines guten Erhaltungszustands kann eine Umstellung auf jährliche Herbstmahd (Maßnahme EM1) erfolgen.

Maßnahme WM2 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Entspricht Maßnahme WM1, außer dass, wenn überhaupt, nur wenig entbuscht werden muss. Neben älteren, oftmals hochbultigen Brachen sind ruderalisierte Freistellungsflächen und wenigstens sporadisch gepflegte, allerdings eutrophierte und entsprechend hochstaudenreiche Bestände betroffen.

Maßnahme WM3 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Zu früh gemähte Pfeifengraswiese sollten sofort auf jährliche Herbstmahd (Maßnahme EM1) umgestellt werden. Bei an sich streuwiesengerecht gepflegten, aber – z. B. aufgrund von Austrocknung oder vorangegangener Brache – aktuell nicht LRT-würdigen

Beständen ist, sofern abweichend, eine Anpassung des Mahdregimes an Maßnahme EM1 zu wünschen.

Eine Förderung der Optimierungspflege ist über das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm bzw. das Flurneuordnungsverfahren möglich. Wurden die Flächen in einen Zustand versetzt, der eine jährlich wiederkehrende Dauermaid ermöglicht, können Bewirtschaftungsverträge über das Vertragsnaturschutzprogramm bzw. im Rahmen des Erschwernisausgleichs abgeschlossen werden.

Zielarten der drei Maßnahmen:

- [Wiesenbrüter]
- [Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)]
- [Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*)]
- [Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*)]
- [Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*)]
- [Davalls Segge (*Carex davalliana*)]
- [Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)]
- [Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)]
- [Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*)]
- [Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)]
- [Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)]
- [Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)]
- [Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*)]
- [Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*)]
- [Mehl-Primel (*Primula farinosa*)]
- [Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*)]
- [Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)]
- [Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*)]
- [Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)]
- [Spatelblättriges Greiskraut (*Tephrosia helenitis*)]
-

4.2.2.6 Wiederherstellung und Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahme WM4 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Die entlang der Geländekante am Bayerriedgraben aufgereihten mageren Flachland-Mähwiesen werden größtenteils entweder zu häufig oder zu spät bzw. selten genutzt. Ihre Pflege sollte auf Maßnahme EM2 umgestellt werden (regelmäßige Juni- und Septembermaid, ggf. bedarfsgerechte Festmistdüngung). Im Übergang zu den in Richtung Seegraben gelegenen Feuchtfleichen ist die Umwandlung wechselfeuchten bis

frischen Intensivgrünlands in magere Flachland-Mähwiesen möglich. Auch hierfür ist Maßnahme WM4 geeignet.

Maßnahme M (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Am Ostende des Gebiets – außerhalb des geplanten Vernässungsbereichs und mit Anschluss an die Magerstandorte am Lachberg – sollten Äcker mittelfristig in magere Flachland-Mähwiesen umgewandelt werden. Hierfür wird vorgeschlagen, zur Aushagerung mindestens ein Jahr lang Getreide ohne Düngung (und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) anzubauen. Nach Bodenvorbereitung wie für Einsaatgrünland wird Sommer- und Herbstmahdgut der LRT-Flächen 1025-001, 1026-001, 1030-001 und 1032-013 sowie ggf. von Hand gesammeltes Samenmaterial von im Gebiet bzw. im Naturraum seltenen charakteristischen Arten aufgebracht. Bis zur Etablierung des gewünschten Pflanzenbestands kann bei Bedarf ein sommerlicher Schröpfschnitt durchgeführt werden. Nach der Ausbildung einer halbwegs geschlossenen Pflanzendecke wird auf Maßnahme EM2 (jährliche Sommer- und Herbstmahd) umgestellt. Die Gestaltungsmaßnahmen können über das LNPR, ggf. auch über das Flurneuordnungsverfahren finanziert werden, die anschließende extensive Mahdnutzung über das VNP.

4.2.3 Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. in Habitats von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Verbesserung der Verbundsituation

Aufgrund des überwiegend extensiv genutzten oder brachliegenden Umfelds stellte die Biotopkartierung bei keiner LRT-Fläche offensichtliche Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzungen fest. Unter jenen Nicht-LRT-Flächen, die durch eine Wiederherstellungspflege (Maßnahmen WM1 bis WM4) in Pfeifengraswiesen, Flachmoore und magere Flachland-Mähwiesen rückgewandelt werden können, gibt es jedoch einige, bei denen über die Ränder eingetragener Dünger das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands behindern würde. Des Weiteren stellen landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen Wanderungshindernisse für die FFH-Anhang-II-Arten Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) dar und erschweren ganz allgemein den Austausch von auf nährstoff- und/oder störungsarme Lebensräume angewiesenen Arten zwischen verinselt gelegenen Flächen.

Im Idealfall sollten alle Intensivwiesen und Äcker, die auf Niedermoorböden (vgl. KAPFER 2001) liegen und gleichzeitig feuchtgebietstypische Lebensraum- und Biotop-typen durchdringen (vgl. Karte 1) – oder ein potenzielles Wanderungshindernis für die genannten Amphibien darstellen (Flächenlücke in Maßnahme K2) –, in Extensivgrünland umgewandelt werden. Hieraus ergibt sich die Abgrenzung von ...

Maßnahme VE1 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Bereits extensiv genutzte Wiesen sind weiterhin schonend zu bewirtschaften. Intensivwiesen sollten je nach Produktivität nur mehr ein- oder zweimal im Jahr gemäht, nicht mehr gedüngt (Ausnahme: Artenverarmung wie unter Maßnahme EM2 beschrieben) und auch nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Zur Wahrung des offenen Landschaftscharakters sollten – außerhalb von (potenziellen) Kammolchlebensräumen (vgl. Maßnahmen K1 und K2) sowie mit Ausnahme von Röhrichten, Großseggenrieden und Hochstaudenfluren (s. u.) – Wiesenbrachen in entsprechender Weise wieder in Nutzung genommen werden. Von alledem würde u. a. die bayernweit stark gefährdete Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*) profitieren, die aktuell in mehreren Feucht/Nasswiesen des Dattenhauser Rieds vorkommt.

Entlang (aufgelassener) Gräben, an Wegrändern usw. sollten nutzungsfreie Saumstrukturen belassen oder neu geschaffen werden, die z. B. den in Bayern stark gefährdeten Arten Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und Storchnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*) Rückzugs- und Reproduktionsraum bieten. Um einer Verbuchung entgegenzuwirken, sind diese Streifen zusammen mit den flächigen Röhrichten, Großseggenrieden und Hochstaudenfluren alle 3–5 Jahre ab Mitte September zu mähen, wobei jährlich höchstens 1/3 aller Bestände im Planungsraum gepflegt werden sollte. Eine Finanzierung der Maßnahmen ist über das LNPR möglich.

Die Maßnahmen lassen sich realisieren, wenn die entsprechenden Flächen entweder im Eigentum der öffentlichen Hand sind, oder ein Düngeverzicht durch vertragliche Vereinbarung (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms bzw. des Erschwernisausgleichs) honoriert wird.

Auf Flurstücken mit hohem Grundwasserstand ist es wünschenswert, Pfeifengraswiesen und basenreiche Flachmoore durch Mahdgutübertragung nach Abschieben von Oberboden zu entwickeln. Die Finanzierung derartiger Maßnahmen ist über das Landschaftspflegeprogramm möglich.

Zielarten:

- [Wiesenbrüter]
- [Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)]
- [Storchnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*)]
- [Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*)]
- [ggf. Pflanzen der Pfeifengraswiesen und Flachmoore (vgl. Maßnahme EM1)]

Maßnahme VE2 (siehe Karte 2 und Tab. 5)

Auf Torf sowie zwischen (potenziellen) Kammolchlebensräumen liegende Ackerflächen sollten unter Verwendung geeigneten Materials (Mahd- oder Saatgut aus der Region) in Extensivwiesen umgewandelt werden, die zweimal im Jahr gemäht, nicht

mehr gedüngt (Ausnahme: Artenverarmung wie unter Maßnahme EM2 beschrieben) und auch nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Anstelle grundwassernahe Äcker können nach entsprechender Vorarbeit Pfeifengraswiesen oder basenreiche Flachmoore wiederhergestellt werden (vgl. Maßnahme WR).

Tab. 5: Übersicht der Pflegemaßnahmen

Bestand/LRT: 3150 usw. = LRT-Kennung, KM = (potenzielles) Kammolchhabitat
aktueller Erhaltungszustand: n. b. = nicht bewertet (aktuell kein LRT/kein Kammolchhabitat)

Mahd: A = Anfang, M = Mitte, E = Ende; Monate in römischen Ziffern

Turnus: 1 = jährlich einschürig, 2 = jährlich zweischürig, 3 = alle 3–5 Jahre (jährlich max. 1/3 aller Bestände); a = für mind. 2–3 Jahre, danach Umstellung auf Maßnahme EM1; Monate in römischen Ziffern

Zielzustand: E = Erhalt (Erhaltungszustand mittelfristig nicht zu ändern), KM = Annahme durch den Kammolch, LRT = Entwicklung von Nicht-LRT- zu LRT-Flächen

Kürzel	relevanter Bestand	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahmen	Turnus	Zielzustand
Erhaltungsmaßnahmen					
EW	KM	n. b.	Wasserhaushalt erhalten		niedermoortypischer Wasserhaushalt
ES1	3150	schlecht	Entbuschung	einmalig	mind. gut
ES2	3150, KM	schlecht	Teilentlandung, Entbuschung	bei Bedarf (VIII)	mind. gut (teilw. E oder LRT)
EM1	6410, 7230	gut oder schlecht	Mahd ab M IX	1	mind. gut
EM2	6510	gut	Mahd M/E VI und M/E IX	2	mind. gut
Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
WW	6410, 7230	gut, schlecht oder n. b.	Grabeneinstau, Grabenverfüllung, Wasserumleitung etc.	einmalig	niedermoortypischer Wasserhaushalt

Kürzel	relevanter Bestand	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahmen	Turnus	Zielzustand
WR	6410, 7230, KM	n. b.	Entbuschung Anlage von Kleingewässern Oberbodenabtrag, Mähgutübertragung, Mahd ab M IX	einmalig einmalig einmalig 1	LRT, KM
K1	KM	schlecht oder n. b.	Nutzungsverzicht Umbau von Fichtenbeständen	einmalig	mind. gut (teilw. KM)
K2	KM	n. b.	Anlage von Weihern Nutzungsverzicht im Umfeld Teilentlandung, Entbuschung	einmalig bei Bedarf (VIII)	KM und LRT
WM1	6410, 7230	schlecht oder n. b.	Entbuschung Mahd E VI/A VII	einmalig 1a	LRT bzw. gut
WM2	6410, 7230	schlecht oder n. b.	ggf. Entbuschung Mahd E VI/A VII	einmalig 1a	LRT bzw. mind. gut
WM3	6410, 7230	gut oder n. b.	Mahd E VI/A VII	1a	LRT bzw. mind. gut
WM4	6510	gut oder n. b.	Mahd M/E VI und M/E IX	2	LRT bzw. mind. gut
M	Äcker	n. b.	Aushagerung Impfung mit Mähgut Mahd M/E VI und M/E IX	mind. 1 Jahr lang einmalig 2	LRT bzw. gut
Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verbundsituation					
VE1	Intensivwiesen, flächige Brachen mittlerer Standorte Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren, Brachestreifen mittlerer Standorte		Mahd M/E VI und M/E IX (produktive Flächen) oder Mahd ab M IX (wenig produktive Flächen) zusammen mit neu einzurichtenden Saumstrukturen Mahd ab M IX	2 1 3	Extensivgrünland störungsarme Bereiche

Kürzel	relevanter Bestand	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahmen	Turnus	Zielzustand
VE1	Äcker		Umwandlung in Grünland Mahd M/E VI und M/E IX	einmalig 2	Extensivgrünland

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsprioritäten

Die Handlungs- und Umsetzungsprioritäten ergeben aus folgenden Faktoren:

- NATURA-2000-Relevanz: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind zur Sicherung des Erhaltungszustands der relevanten Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, während Entwicklungsmaßnahmen eine darüber hinaus gehende Verbesserung zum Ziel haben und deshalb nicht unbedingt notwendig, aber fachlich sinnvoll sind.
- Fachliche Priorität: Maßnahmen, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes alternativlos und kurzfristig notwendig sind, und solche mit einem höheren Wirkungsgrad als andere sollten bevorzugt werden.

Nicht zuletzt sind die Realisierungschancen zu berücksichtigen.

Auf dieser Basis lassen sich folgende Prioritäten ableiten:

Von höchster Priorität sind

- die Wiederherstellung niedermoortypischer Grundwasserflurabstände,
- die Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen und kalkreichen Flachmooren, die sich aktuell in schlechtem Erhaltungszustand befinden,
- die Erhaltung der nutzungsgeprägten Streu- und artenreichen Flachland-Mähwiesen,
- die Erhaltung bzw. Anpassung des vielfältigen Nutzungs- und Lebensraummosaiks aus verschiedenen Grünland- und Moortypen,
- die Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. in Habitaten von Arten des Anhangs II in der FFH-Richtlinie,
- Erhaltung der extensiven Nutzung der von einem geringen Nährstoffhaushalt und geringer Mahdintensität abhängigen FFH-Lebensraumtypen sowie der Extensiv- und Feuchtgrünländer,
- Erhaltung und Wiederherstellung von eutrophen Stillgewässern, insbesondere zur Förderung des Kammmolchs,
- die Erhaltung der Vorkommen von Kammmolch und Gelbbauchunke (nicht im SDB!).

Wichtig sind außerdem

- Verbesserung der Verbundsituation im Gebiet, insbesondere für den Kammmolch sowie für Arten der Streuwiesen,
- die Extensivierung (mäßig) intensiv genutzter Wiesen im direkten Umfeld von Lebensraumtypen des Anhangs I und die Neuschaffung entsprechender Lebensraumtypen bzw. von Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Die übrigen Maßnahmen sind von geringerer Priorität.

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende Maßnahmen sollten so schnell wie möglich durchgeführt werden (s. Karte 2):

- Maßnahme ES1 (Rodung stark schattender Ufergehölze): an zwei Stillgewässern (andernfalls Verlust des LRT 3150 absehbar, außerdem Neu- oder Wiederbesiedlung durch die Anhang-II-Art Kammmolch – *Triturus cristatus* – kaum möglich)
- Maßnahme WM2 (ggf. Entbuschung, nach Optimierungspflege – für 2 bis 3 Jahre Sommermahd – regelmäßige Herbstmahd): auf hochbultigen, verhochstaudeten und/oder verschilften Streuwiesenbrachen, die unmittelbar an die mit Maßnahme WM1 belegten Flächen grenzen (andernfalls Verlust des LRT 6410 bzw. starke Erschwernis einer späteren Streuwiesenregeneration; außerdem lokales Aussterben z. B. der Pracht-Nelke – *Dianthus superbus* zu befürchten)
- Maßnahme WM3 (Umstellung von Sommer- auf Herbstmahd): auf mit Maßnahme WM3 belegten Flächen, die aktuell zu früh gemäht werden (andernfalls Verlust des LRT 6410 bzw. starke Erschwernis einer späteren Streuwiesenregeneration).

Um die Grundvoraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen zu schaffen, sollten die Chancen, die das Verfahren zur ländlichen Entwicklung mit ökologischer Zielsetzung im Dattenhauser Ried bietet, konsequent genutzt werden. Entscheidend ist zudem, dass sich die Voraussetzungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der notwendigen Standortverhältnisse sowie eines Mosaiks aus extensiv genutzten bzw. gepflegten Lebensräumen in Folge der Flurneuordnung nicht verschlechtern.

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Der größte Handlungsbedarf besteht im südöstlichen Viertel des Planungsraums rund um den Saungraben und seine Nebengewässer.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zwei Faktoren bestimmen maßgeblich über die Stellung eines Gebiets im Biotopverbund: zum Einen die Größe und Qualität der relevanten Lebensräume und Habitats, zum Anderen die Lage im Verhältnis zu ähnlich ausgestatteten Gebieten. Grundsätz-

lich lassen sich die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation aus dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm ableiten.

Die oben beschriebenen Maßnahmen können in ihrer Gesamtheit dafür sorgen, dass im Südosten des Dattenhauser Rieds aus verstreuten Restflächen mittelfristig ein knapp 30 ha großer Komplex aus Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230) entsteht. Außerdem würde der Kammmolch (*Triturus cristatus*) in seinem Bestand nicht nur gestützt, sondern erhielte auch eine Möglichkeit zur Ausbreitung. Die vermutlich von einer Abbaustelle jenseits der südlichen Gebietsgrenze eingewanderte Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) hätte es leichter, (wieder?) im Planungsraum Fuß zu fassen. Von den Maßnahmen, insbesondere der Wiedervernäsung größerer Teilbereiche und der gleichzeitigen Wiederaufnahme der Nutzung bzw. Pflege von Feucht- und Streuwiesen, könnten in besonderem Maß auch wiesenbrütende Vogelarten profitieren. Entlang der Geländekante nach Nordosten könnte sich außerdem eine 1,8 km lange Kette magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) bis zu den Schafweiden am Lachberg erstrecken und im Idealfall als Lebensraum und Wanderachse dienen, zumindest jedoch Trittsteinbiotope für Arten trockener und wärmebegünstigter Lebensräume bereitstellen.

4.3 Schutzmaßnahmen

Bis auf kleinflächige Ausnahmen betreffen die vorgeschlagenen Maßnahmen Flächen, die Teil des Naturschutzgebiet „Dattenhauser Ried“ (700.032) sind. Zusätzliche Schutzmaßnahmen wie zeitlich begrenzte Betretungsverbote o. ä. erscheinen nicht notwendig.